

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 336 „Bolzplatz Brüggem“ im Stadtteil Brüggem

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 336 „Bolzplatz Brüggem“, im Stadtteil Brüggem, beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggem und liegt in der Berrenrather Börde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 336 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Wegeparzelle 36 im Flur 47
- im Westen und im Norden durch die forstlich rekultivierten Flächen der Berrenrather Börde
- im Osten durch die Wegeparzelle 31 im Flur 45

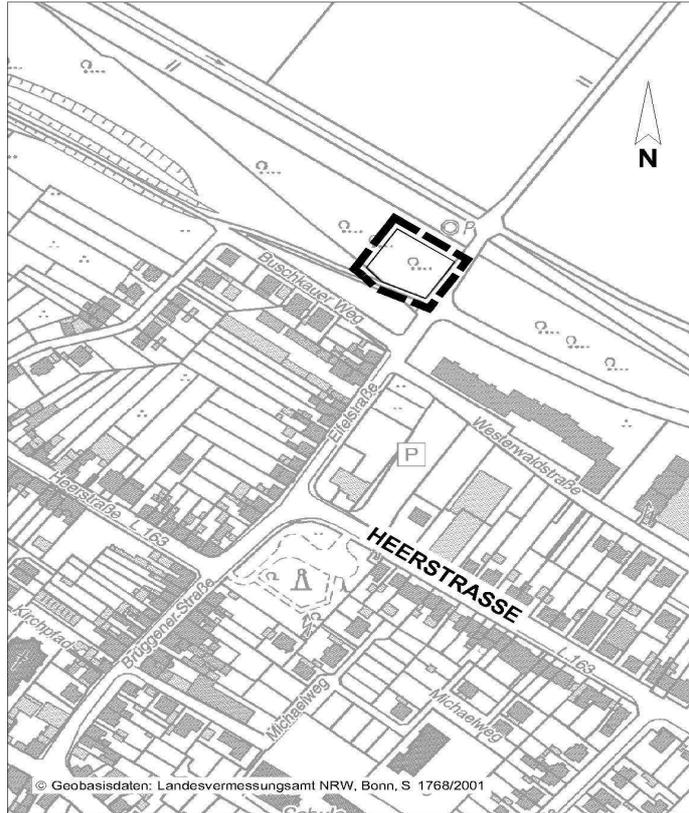
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 336 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bolzplatzes geschaffen werden. Ziel ist die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 07.10.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 336 „Bolzplatz Brüggem“ im Stadtteil Brüggem, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans, Stadtteil Brüggem, beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggem und liegt in der Berrenrather Börde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 336 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Wegeparzelle 36 im Flur 47
- im Westen und im Norden durch die forstlich rekultivierten Flächen der Berrenrather Börde
- im Osten durch die Wegeparzelle 31 im Flur 45

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 336 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bolzplatzes geschaffen werden. Ziel ist die Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü 336 „Bolzplatz Brüggem“, Stadtteil Brüggem erfolgt in der Zeit vom **19.10.2009 - einschl. 20.11.2009**, Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Tü 336 „Bolzplatz Brüggem“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 07.10.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin